

Paris, den 31. Mai 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Fonds **Amundi Russell 1000 Growth UCITS ETF**, ein Fonds **der SICAV Multi Units France**, in Ihrem Portfolio halten.

**Ihr Fonds wird am 9. Juli 2024 vom Amundi ETF ICAV – Amundi Russell 1000 Growth UCITS ETF**, einem Fonds des ICAV Amundi ETF, übernommen. Konkret bedeutet dies, dass Sie künftig Anteile des Fonds **Amundi ETF ICAV – Amundi Russell 1000 Growth UCITS ETF** als Ersatz für Ihre Anteile am Fonds Amundi Russell 1000 Growth UCITS ETF halten.

Die Einzelheiten dieser Transaktion werden im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilshaber – Amundi Russell 1000 Growth UCITS ETF“. Diese Mitteilung wurde durch die AMF genehmigt und enthält alle Informationen, die für diese Transaktionen gemäß den geltenden Vorschriften erforderlich sind. Dieses umfassende und genaue Dokument ermöglicht es Ihnen, sich mit den möglichen Auswirkungen dieser Transaktion auf Ihre Anlage vertraut zu machen. Wir empfehlen Ihnen daher, dieses Dokument sorgfältig zu lesen.

Ihr gewohnter Finanzberater steht Ihnen für alle weiteren Informationen jederzeit zur Verfügung.

**Für umfassendere Informationen wenden Sie sich bitte an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928 oder per E-Mail an [info\\_de@amundi.com](mailto:info_de@amundi.com).**

Mit freundlichen Grüßen

**AMUNDI ASSET MANAGEMENT**

Benoit Sorel

Verwalter – ETF, Indexing & Smart Beta

**Multi Units France**  
*Investmentgesellschaft mit variablem Kapital*  
Amundi Asset Management S.A.S.  
91–93 boulevard Pasteur, 75015 Paris – Frankreich

Paris, den 31. Mai 2024

### ZUSAMMENFÜHRUNG DES FONDS

**Amundi Russell 1000 Growth UCITS ETF,**  
ein Fonds der SICAV Multi Units France (ISIN-Code: FR0011119171)

mit dem **Amundi Russell 1000 Growth UCITS ETF,**  
ein Fonds des ICAV Amundi ETF (ISIN-Code: IE0005E8B9S4)

(„Zusammenführung“)

*Die großgeschriebenen Begriffe in diesem Schreiben entsprechen den im Prospekt definierten Begriffen.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie Anteilhaber des Teilfonds **Amundi Russell 1000 Growth UCITS ETF** sind, einem Fonds **der SICAV Multi Units France** (der „übernommene Fonds“), der von der Verwaltungsgesellschaft AMUNDI ASSET MANAGEMENT („AMUNDI AM“) verwaltet wird.

#### Welche Änderungen ergeben sich für den übernommenen Fonds?

Im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit und Verständlichkeit seines Produktangebots und mit dem Ziel, im Interesse der Anleger eine höhere Effizienz zu erzielen, hat die Verwaltungsgesellschaft Amundi AM beschlossen, Ihren Fonds Amundi Russell 1000 Growth UCITS ETF, ein Fonds der SICAV Multi Units France, mit dem Fonds Amundi Russell 1000 Growth UCITS ETF, einem Fonds des ICAV Amundi ETF, (nachfolgend der „übernehmende Fonds“) am 9. Juli 2024 zusammenzuführen.

Durch die Zusammenführung ändert sich weder das Risiko-/Renditeprofil noch der SRI-Risikoindikator bzw. die Verwaltungsgebühren und sonstige administrative oder betriebliche Kosten.

Nach Abschluss der nachstehend beschriebenen Transaktion werden Sie Anteilshaber des Fonds Amundi Russell 1000 Growth UCITS ETF, einem Fonds des ICAV Amundi ETF, der von Amundi Ireland Limited, einer von der Central Bank of Ireland („CBI“) zugelassenen irischen Verwaltungsgesellschaft, verwaltet wird.

Die Zusammenführung stellt eine „grenzüberschreitende“ Zusammenführung gemäß den Artikeln 37 ff. der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie IV) dar. Die Zusammenführung umfasst zwei OGAW, die unterschiedlichen Gesetzen unterliegen.

**Wir weisen Sie darauf hin, dass – sofern Sie an der nachstehend beschriebenen Zusammenführung teilnehmen möchten – ab dem 9. Juli 2024 alle Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihren Rechten und Pflichten als Anteilshaber des ICAV Amundi ETF der Gesetzgebung und der Zuständigkeit der irischen Gerichte unterliegen.**

## Wann wird diese Transaktion vorgenommen?

Diese Transaktion tritt am 9. Juli 2024 („**Tag des Inkrafttretens**“) in Kraft.

### Für Anleger, die auf dem Primärmarkt tätig sind:

Damit ein reibungsloser Ablauf dieser Transaktion gewährleistet ist, können Sie **ab dem 2. Juli 2024 nach 18:30 Uhr bis zum 8. Juli 2024** weder neue Anteile zeichnen noch die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile auf dem Primärmarkt beantragen. Da der übernommene Fonds täglich bewertet wird, ist der letzte Nettoinventarwert (NIW) des übernommenen Fonds, an dem Zeichnungen oder Rücknahmen vor der Zusammenführung vorgenommen werden können, der vom 2. Juli 2024.

Wenn Sie dieser Änderung nicht zustimmen, können Sie bis zum 2. Juli 2024 um 18:30 Uhr MEZ kostenlos die Rücknahme Ihrer Anteile veranlassen. Weitere Informationen finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Wichtige Aspekte, die der Anleger nicht außer Acht lassen darf“.

### Für Anleger, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind:

Der übernommene Fonds ist ein *Exchange Traded Fund* (ETF). **Somit müssen Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, die Anteile des übernommenen Fonds grundsätzlich auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen.** Die Erteilung eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf von Anteilen des übernommenen Fonds auf dem Sekundärmarkt kann bis zum 8. Juli 2024 erfolgen. **Die Erteilung eines solchen Auftrags verursacht jedoch Kosten, die nicht von der Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Fonds zu tragen sind.**

Die Anleger handeln auch zu einem Preis, der die Existenz einer Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen entstehen können, zu erhalten.

Beachten Sie, dass Anleger, die an der Zusammenführung teilnehmen, im Austausch für ihre Anteile am übernommenen Fonds Anteile des übernehmenden Fonds erhalten, die ebenfalls auf dem Sekundärmarkt gekauft oder verkauft werden können.

## Welche Auswirkung hat diese Änderung auf das Risiko- und Vergütungsprofil und/oder das Rendite-/Risiko- und Vergütungsprofil Ihrer Anlage?



- **Änderung des Rendite-/Risiko- und Vergütungsprofils:** Nein
- **Erhöhung des Risiko- und Vergütungsprofils:** Nein
- **Potenzielle Kostensteigerung:** Nein
- **Umfang der Entwicklung des Risiko- und Vergütungsprofils bzw. des Rendite-/Risiko- und Vergütungsprofils:** Nicht signifikant

## Welche Auswirkungen hat diese Änderung auf Ihre Besteuerung?

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die Zusammenführung durch Übernahme auf ihre persönliche steuerliche Situation auswirken kann, da (i) der übernommene Fonds in Frankreich angesiedelt ist, während der übernehmende Fonds seinen Sitz in Irland hat, (ii) sowie aufgrund der Zusammenführung selbst.

**Anleger sollten sich mit ihrem üblichen Finanzberater in Verbindung setzen, um die möglichen Auswirkungen der Zusammenführung auf ihre persönliche Situation zu analysieren.**

## Worin bestehen die Hauptunterschiede zwischen dem übernommenen Fonds, dessen Anteile Sie derzeit halten, und dem künftigen übernehmenden Fonds?

Der übernommene Fonds und der übernehmende Fonds weisen ähnliche Eigenschaften auf, insbesondere in Bezug auf die Ziel-Anteilsklasse, das geografische Engagement, und die nachgebildeten Indizes, unterscheiden sich jedoch in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf die Anlagepolitik und die Dienstleister. Beide Fonds streben ein Engagement in der Wertentwicklung des Segments der Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Wachstumspotenzial auf dem US-Markt an und sind Teil einer Struktur in Gesellschaftsform (SICAV und ICAV).

Dies sind die Hauptunterschiede zwischen Ihrem übernommenen Fonds und dem künftigen übernehmenden Fonds.

	Übernommener Fonds	Übernehmender Fonds
<b>Bezeichnung des Fonds</b>	Amundi Russell 1000 Growth UCITS ETF	Amundi Russell 1000 Growth UCITS ETF
<b>Bezeichnung und Rechtsform des OGAW:</b>	Multi Units France <i>Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)</i>	Amundi ETF ICAV <i>Irish Collective Asset-management Vehicle (ICAV) nach irischem Recht</i>

### Anteilsinhaber, die am Fonds/an der SICAV beteiligt sind

<b>Verwaltungsgesellschaft*</b>	Amundi Asset Management S.A.S.	Amundi Ireland Limited
<b>Verwahrstelle*</b>	Société Générale	HSBC Continental Europe

<b>CAC</b>	Deloitte & Associés	PricewaterhouseCoopers
<b>Bevollmächtigter für Finanzverwaltung</b>	Amundi Asset Management S.A.S.	
<b>Bevollmächtigter für Administration und Buchhaltung</b>	Société Générale	HSBC Securities Services (Ireland) DAC
<b>Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen benannte Einrichtung</b>	Société Générale	HSBC Securities Services (Ireland) DAC

<b>Rechtliche Rahmenbedingungen und Anlagepolitik</b>		
<b>Rechtsform*</b>	OGAW	
<b>Aufsichtsbehörde</b>	Autorité des marchés financiers („AMF“)	Central Bank of Ireland („CBI“)
<b>Anlageziel*</b>	<p>Der übernommene Fonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.</p> <p>Das Anlageziel des übernommenen Fonds besteht darin, die Aufwärts- und Abwärtsentwicklung des auf US-Dollar (USD) lautenden Russell 1000 Growth Index (der „Referenzindex“) nachzubilden und gleichzeitig den Nachbildungsfehler („Tracking Error“) zwischen den Wertentwicklungen des übernommenen Fonds und jenen des Referenzindex so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen beträgt die erwartete Höhe des Ex-post-Tracking Errors 0,05 %.</p>	<p>Der übernehmende Fonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.</p> <p>Das Anlageziel des übernehmenden Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des auf US-Dollar (USD) lautenden Russell 1000 Growth Index (der „Referenzindex“) nachzubilden und gleichzeitig den Nachbildungsfehler („Tracking Error“) zwischen den Wertentwicklungen des übernehmenden Fonds und jenen des Referenzindex so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen beträgt der erwartete Höchstwert des Ex-post-Tracking Errors 1 %.</p>
<b>Anlagepolitik</b>	Indirekte Replikation, wie im Prospekt des übernommenen Fonds näher beschrieben	Direkte Replikation, wie im Prospekt des übernehmenden Fonds näher beschrieben
<b>Referenzindex</b>	Russell 1000 Growth Index	

<b>Änderung des Rendite-/Risikoprofils oder des angestrebten Risiko- und Vergütungsprofils im Rahmen der Erstellung eines Basisinformationsblatts</b>	
<b>Rendite-/ Risikoniveau auf einer Skala von 1 bis 7*</b>	5

Kosten		
<b>Maximale Kosten</b>	0,19 % pro Jahr	0,19 % pro Jahr wie folgt gegliedert: – Maximale Verwaltungsgebühren: 0,09 % pro Jahr – Maximale administrative Verwaltungsgebühren: 0,10 % pro Jahr
<b>Laufende Kosten</b>	0,19 % pro Jahr	
<b>Erfolgsabhängige Provision</b>	entfällt	
<b>Zeichnungs-/Rücknahmegebühren, einschließlich der erworbenen anpassbaren Rücknahmeabschläge</b>	<p>Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem Fonds handeln, zahlen die Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Primärmarkt.</p> <p>Sekundärmarkt: Da der Fonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur auf dem Sekundärmarkt Anteile kaufen oder verkaufen. Infolgedessen zahlen Anleger im Rahmen ihrer Börsengeschäfte Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren werden nicht vom Fonds oder von der Verwaltungsgesellschaft erhoben (oder sind an diese zahlbar), sondern sind über den Anleger selbst zu zahlen. Darüber hinaus können Anleger auch die Kosten für Geld-Brief-Spannen tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Anteile gekauft und verkauft werden können.</p>	<p>Auf dem Primärmarkt: Bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung). Rücknahme-/Zeichnungsgebühren werden nur erhoben, wenn Anteile direkt beim Fonds gezeichnet oder zurückgenommen werden.</p> <p>Auf dem Sekundärmarkt: Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nicht an, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern erhoben werden. Diese Gebühren können bei den Vermittlern erfragt werden.</p>

Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten		
<b>Split und Zentralisierung</b>	Anträge auf Zeichnung/Rücknahme müssen sich auf eine ganze Zahl von Anteilen beziehen	
<b>Herabsetzung des Mindestzeichnungsbetrags*</b>	Auf dem Primärmarkt: Gegenwert in US-Dollar von 100.000 EUR Auf dem Sekundärmarkt: 1 Anteil	Auf dem Primärmarkt: 1.000.000 USD Auf dem Sekundärmarkt: 1 Anteil

Praktische Hinweise		
Anteilsklasse		
<b>Bezeichnung</b>	Amundi Russell 1000 Growth UCITS ETF - Acc	Amundi Russell 1000 Growth UCITS ETF Acc
<b>ISIN</b>	FR0011119171	IE0005E8B9S4
<b>Währung</b>	USD	

Sonstiges		
Geschäftsjahr	31. Oktober	31. Dezember
Zentrale Wertpapierverwahrstelle	Euroclear France	<p>Die internationale zentrale Verwahrstelle oder „ICSD“ Euroclear Bank S.A./N.V. und Clearstream Banking S.A., Luxemburg (und jede ihrer Nachfolgesellschaften).</p> <p>Im Rahmen der ICSD-Abwicklungsstruktur werden die kumulierten Vermögenswerte aller Anleger durch ein globales Anteilszertifikat bescheinigt, und der einzige eingetragene Inhaber aller Anteile des übernehmenden Teilfonds ist ein Bevollmächtigter des „common depositary“. Im Rahmen der ICSD-Abwicklungsstruktur müssen Anleger, die nicht am ICSD teilnehmen, einen Makler, Bevollmächtigten, eine Verwahrstelle oder einen anderen Vermittler beauftragen, der an der ICSD-Abwicklungsstruktur teilnimmt, um Anteile zu handeln und zu bezahlen. Die tatsächliche Eigentums-kette in der ICSD-Abwicklungsstruktur kann daher den bestehenden Bevollmächtigtenvereinbarungen im Rahmen des vom übernommenen Teilfonds angenommenen Abwicklungsmodells ähnlich sein.</p>

**\*Diese Änderungen wurden von der AMF am 16.04.2024 genehmigt.**

## Wichtige Aspekte, die der Anleger nicht außer Acht lassen darf

Wenn Sie den Bedingungen zustimmen, erhalten Sie nach Abschluss dieser Transaktion als Gegenleistung für Ihre Anteile am übernommenen Fonds Anteile des übernehmenden Fonds.

Sollten Sie den Bedingungen dieser Transaktion jedoch nicht zustimmen, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt dieses Schreibens kostenlos (ohne vom übernommenen Fonds erworbene Rücknahmegebühr) auszusteigen, sofern Sie Primärmarktteilnehmer sind (Zeichnung/Rücknahme direkt bei der Verwaltungsgesellschaft). Dazu müssen Sie die Erstattung Ihrer Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer Verwahrstelle unter den im Prospekt beschriebenen Mindestrücknahmebedingungen beantragen oder Ihre derzeitigen Anteile oder die im Gegenzug am Sekundärmarkt (an der Börse) erhaltenen Anteile zu den üblichen Bedingungen Ihres Finanzvermittlers verkaufen. Diese Rücknahme unterläge dann der allgemeinen Besteuerung, die bei Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren Anwendung findet. Es können Vermittlungsgebühren anfallen, auf die die Verwaltungsgesellschaft keinen Einfluss hat (wie z. B. Maklergebühren für börsengehandelte Verkaufsordern, die von Ihrem Finanzvermittler erhoben werden).

Sie können Ihre Anteile am übernommenen Fonds bis zum 8. Juli 2024 an der Börse verkaufen.

Ihr üblicher Ansprechpartner steht Ihnen gern zur Verfügung, um mit Ihnen zu besprechen, welche Lösung Ihrem Anlegerprofil am besten entspricht.

Die Anteilsinhaber des übernommenen Fonds sollten den Prospekt und das Basisinformationsblatt des übernehmenden Fonds aufmerksam lesen, die auf der Website [www.amundiETF.com](http://www.amundiETF.com) und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Fonds an der folgenden Adresse erhältlich sind:

**Amundi Ireland Limited**

One George's Quay Plaza,  
George's Quay,  
Dublin 2, Ireland

oder bei der Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Fonds: Amundi Asset Management,  
91 boulevard Pasteur, 75015 Paris.

Wir danken Ihnen, dass Sie dieses Schreiben aufmerksam lesen, und verbleiben mit freundlichen Grüßen

**AMUNDI ASSET MANAGEMENT**

Benoit SOREL

*Geschäftsbereichsleiter ETF, Indiciel und Smart Beta von Amundi Asset Management*

## **ANHANG 1** **Umtausch von Wertpapieren**

Am Datum des Inkrafttretens der Zusammenführung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen, und die Anteilsinhaber des übernommenen Fonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile beantragt haben, erhalten automatisch Anteile des übernehmenden Fonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilsinhaber Rechte als Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds und nehmen somit an jeder Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts (NIW) des übernehmenden Fonds teil.

Das Umtauschverhältnis der Zusammenführung wird am Datum des Inkrafttretens der Zusammenführung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil des übernommenen Fonds auf der Grundlage des NIW an dem in Anhang 2 angegebenen Datum durch den NIW der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds zum selben Datum dividiert wird. Wenn die Anteile des übernommenen Fonds und des übernehmenden Fonds auf verschiedene Währungen lauten, entspricht der Wechselkurs zwischen diesen Basiswährungen dem letzten NIW des übernommenen Fonds.

Eine Anteilsklasse des übernehmenden Fonds wird speziell für den Umtausch mit der entsprechenden Anteilsklasse des übernommenen Fonds aktiviert. Für jeden gehaltenen Anteil des übernommenen Fonds erhalten die Anteilsinhaber einen Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds.

**ANHANG 2**  
**Übersichtszeitplan**

<b>Ereignis</b>	<b>Datum</b>
<b>Aussetzung von Zeichnungen/ Rücknahmen am Primärmarkt</b>	2. Juli 2024 nach 18:30 Uhr MEZ
<b>Aussetzung Rücknahmen Sekundärmarkt</b>	8. Juli 2024 (bei Marktschluss)
<b>Datum des für die Zusammenführung berücksichtigten NIW</b>	8. Juli 2024
<b>Datum des Inkrafttretens der Zusammenführung</b>	9. Juli 2024*

\* oder zu einem späteren Zeitpunkt und Datum, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Fonds und des übernehmenden Fonds festgelegt werden kann und den Anteilhabern schriftlich mitgeteilt wird. Falls der Verwaltungsrat gegebenenfalls ein späteres Datum des Inkrafttretens der Zusammenführung bestätigt, können sie auch Anpassungen vornehmen, die sich aus der Änderung des Datums des Inkrafttretens der Zusammenführung ergeben und die sie für angemessen halten.

### **ANHANG 3 Umwandlung in Barmittel**

Vor der Zusammenführung werden alle Vermögenswerte des übernommenen Fonds verkauft, um nur Barmittel an den übernehmenden Fonds zu übertragen. Diese Transaktion erfolgt je nach Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilsinhaber kurz vor der Zusammenführung, damit der Zeitraum zwischen der Umwandlung in Barmittel und der anschließenden Wiederanlage so kurz wie möglich ist.

Während dieses kurzen Zeitraums vor der Zusammenführung ist der übernommene Fonds möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel einzuhalten. Daher besteht das Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Fonds vor der Zusammenführung kurzzeitig von der erwarteten Wertentwicklung abweicht.

Der übernommene Fonds trägt bei Fälligkeit alle mit dieser Transaktion verbundenen Transaktionskosten. Daher unterliegen die Anteilsinhaber von Anteilen des übernommenen Fonds während dieses Zeitraums diesen Gebühren.